



Stellungnahme des KOBV Österreich zum Entwurf des Gesundheitsreformgesetzes 2013 (BMG-71100/0003-I/B/12/2013)

Allgemeines:

Das Übereinkommen von Bund und Ländern einerseits sowie der Sozialversicherung andererseits zu einer partnerschaftlichen Zielsteuerung des Gesundheitssystems wird ausdrücklich begrüßt. Die bestmögliche medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie die Stärkung des öffentlichen solidarischen Gesundheitswesens hat oberste Priorität.

Zu Artikel 1 Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit - §§ 20 bis 24:

Im Rahmen der Gesundheitsreform wird die Bundes-Zielsteuerungskommission, die primär die Aufgaben der Zielsteuerung-Gesundheit wahrzunehmen haben wird, neu geschaffen, und die Bundesgesundheitskommission an die Reform angepasst. Auf Landesebene sollen auf Basis landesrechtlicher Vorschriften Gesundheitsplattformen und die Landes-Zielsteuerungskommission eingerichtet werden. Um die Interessen von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Gesundheitsreform ausreichend wahrnehmen zu können, wird gefordert, in den jeweiligen Gremien auch einen Vertreter/eine Vertreterin von Menschen mit Behinderung vorzusehen, wobei diese von der im § 10 Abs. 1 Z 6 BBG genannten Vereinigung zu entsenden sind.

Zu Artikel 10 (Änderung des Heeresversorgungsgesetzes) und Art. 11 (Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957):

Durch die in den Art. 10 und 11 vorgesehenen Änderungen soll die im KOVG 1957 und im HVG für 1.1.2014 vorgesehene Reduktion des Krankenversicherungsbeitrages der Hinterbliebenen verschoben werden und abhängig von der Dauer der Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, die an die Dauer des Finanzausgleichs gekoppelt ist, sein. Diese geplante Änderung stellt eine Verschlechterung für die Hinterbliebenen nach dem KOVG 1957 und HVG dar und wird somit ausdrücklich abgelehnt.

Präsident Mag. Michael Svoboda
Generalsekretärin Dr. Regina Baumgartl
Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich
1080 Wien, Lange Gasse 53
Tel. : 01/406 15 80 – 42
Fax : 01/ 406 15 80 - 54
E-Mail: kobvoe@kobv.at

Wien, 11.03.2013